

Positionspapier der FDP Kreistagsfraktion Wesel zum Kiesabbau

Der zweite Entwurf für einen Regionalplan Ruhr gibt Anlass, die Positionen der FDP Kreistagsfraktion Wesel zur Gewinnung von Kies und Sand am Niederrhein noch einmal zu verdeutlichen und zu aktualisieren.

1. Der Kreis Wesel zeichnet sich – wie alle Gebiete entlang der Rheinschiene – als reichhaltige Lagerstätte von Kiesen und Sanden aus.

Diese sind als wichtige Einsatzstoffe im Hoch- und Tiefbau sowie der Betonherstellung - trotz einer hohen Recyclingquote alter Baustoffe - auch wegen der gesetzlich vorgeschriebenen Qualitätsstandards weiterhin unverzichtbar. Dies gilt umso mehr, als der verstärkte Erneuerungs- und Ausbaubedarf von Schienen- und Straßenstrecken sowie die Bekämpfung der Wohnungsnot durch mehr Neubauten für zusätzliche Nachfrage sorgen.

Die überwiegend mittelständische Kiesindustrie ist seit über 100 Jahren am Niederrhein verwurzelt und stellt einen wichtigen regionalen Wirtschaftsfaktor dar.

2. Wegen der mit den Kiesabgrabungen verbundenen Eingriffe in Natur und Landschaftsbild stehen ein restriktiver Gebrauch, Ressourcenschonung und wertschöpfende Nachfolgenutzung für die FDP-Kreistagsfraktion an oberster Stelle.

Das bedeutet konkret:

- Flächensparenden Abgrabungen mit großer Mächtigkeit ist Vorrang einzuräumen.
- Die Erweiterung bestehender Abgrabungen und Nachauskiesungen müssen Priorität haben vor Neuauskiesungen an anderer Stelle.
- Flächen nahe des Rheins, die im Zusammenhang mit Maßnahmen zum verstärkten Hochwasserschutz stehen, sind bevorzugt auszuweisen.
- Der Einsatz von Recyclingmaterial im öffentlichen und privaten Bau ist auszuweiten. Die neue Mantelverordnung für den Einsatz von Ersatzbaustoffen und Bodenschutz bietet eine bundesweite Grundlage für mehr Kreislaufwirtschaft.

- Die Nachfolgenutzung muss möglichst als großräumiger Ausgleichsbereich für Biotope (wie z.B. Lippemündungsraum, Diersfordter Waldsee) oder für attraktive Erholung, Freizeit, Wassersport und Tourismus zur Verfügung stehen (wie z.B. Xantener Nord- und Südsee, Weseler Auesee).
- Alle sonstigen, vorhandenen Baggerseen sind auf ihre Eignung für eine Nachfolgenutzung (ganz oder teilweise) mit schwimmenden Photovoltaikanlagen zu überprüfen.
- Eine Förderung zur Errichtung von schwimmenden Photovoltaikanlagen nach niederländischem Vorbild muss kurzfristig realisiert werden.

3. Kiesabbauregelungen im Regionalplan Ruhr sind inakzeptabel

Der vom RVR vorgelegte Regionalplanentwurf genügt bezüglich der dort ausgewiesenen neuen Abgrabungsflächen diesen Kriterien nicht. Im Gegenteil, trotz eines nunmehr 10-jährigen Vorlaufs hat der RVR es versäumt, im Vorfeld mit den Beteiligten einen konstruktiven Dialog zu führen, um geeignete und zustimmungsfähige Flächen auszuwählen. Die von der Landesregierung verbindlich festgelegten regionalen Abgrabungskonferenzen vor einer Offenlegung der geplanten Abbauflächen hat der RVR nicht durchgeführt. Damit hat er es versäumt, Unternehmen, Anwohner und Kommunen frühzeitig in die Planungsprozesse einzubinden. Stattdessen provoziert er mit der neuerlichen Ausweisung konfliktbeladener Kiesabbauflächen, die zurecht bei Bürgern und Kommunen keine Akzeptanz finden.